

Ausschussmitglied Heymann:

Wir werden sicher gemeinsame Erfahrungen sammeln müssen, dass die Zielsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes lobenswert ist, darüber sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Über die Ausgestaltung des Gesetzes wird es sicherlich noch Rückmeldungen an das Land geben. In Anbetracht des geringen Rücklaufes von Angeboten stellt sich jedoch die Frage, ob der Anbieterkreis, der zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben wird, nicht etwas größer gezogen werden müsste, um zu angemessenen Ergebnissen zu gelangen?

Antwort der Verwaltung:

Bei den nachfolgenden Auftragsvergaben wurde der Anbieterkreis bereits sehr groß gewählt. Berücksichtigt werden gerne die Meckener Firmen, mit denen die Verwaltung gute Erfahrungen gemacht hat. Durch die Vergabeordnung der Stadt Meckenheim ist die Verwaltung darüber hinaus gehalten, ab einer gewissen Wertgrenze auch außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Dem kommt die Verwaltung nach. Selbst von Firmen außerhalb des RSK erfolgten diesmal kein Rückläufe und das, obwohl im Vorfeld telefonische Abfragen stattfanden. Trotz Bekundung des Interesses an der Teilnahme an einer Auftragsvergabe, bleibt es letztendlich der anbietenden Firma überlassen, ein Angebot abzugeben.